

Beschluss:

1. Die Dienstaufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister wird beginnend ab 01.05.2020 auf den gemäß Art. 46 Abs. 1 und 2 i. V. m. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG angegebenen Höchstsatz (derzeit monatlich 1.537,15 € und ab 01.01.2021 monatlich 1.558,67 €) festgelegt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.